



Betreff:

Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Schwimmbades Hesel vom 16.06.2026 (Schwimmbadentgeltsatzung)

Federführung: Sachgebiet 23 - Zusammenleben
Verfasser: Christina Roskam
Aktenzeichen: 23.3 CROs
Datum: 07.04.2026

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales Beratung	06.05.2026	
Samtgemeindeausschuss Vorbereitung	19.05.2026	
Samtgemeinderat Hesel Entscheidung	16.06.2026	

Beschlussvorschlag:

Es wird die 2. Änderung der folgenden Fassung beschlossen:

**2. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel
über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Schwimmbades Hesel
vom 16.06.2026 (Schwimmbadentgeltsatzung)**

Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat aufgrund der §§ 10, 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) in seiner Sitzung am 16.06.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderungen

Im § 4 wird im Absatz 2 Satz 2 nach dem Wort Kurses der Teilsatz „wenn kein Ersatztermin benannt wird“ eingefügt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Samtgemeinde Hesel
Der Samtgemeindebürgermeister
Uwe Themann

Sachverhalt:

In der Schwimmbadentgeltsatzung der Samtgemeinde Hesel ist bislang geregelt, dass bei Ausfall einzelner Kursstunden eine entsprechende Rückerstattung erfolgt.

In der Praxis werden ausgefallene Kursstunden jedoch regelmäßig durch Ersatztermine nachgeholt. In diesen Fällen erfolgt derzeit dennoch teilweise eine anteilige Rückerstattung der Kursgebühr für die ausgefallene Stunde, obwohl die Leistung durch den Ersatztermin erbracht wird.

Zur Klarstellung und Vereinheitlichung der Abrechnungspraxis soll die Satzung dahingehend ergänzt werden, dass keine Rückerstattung erfolgt, sofern eine ausgefallene Kursstunde durch einen Ersatztermin nachgeholt wird.

Damit wird sichergestellt, dass nur tatsächlich nicht erbrachte Leistungen erstattet werden und eine einheitliche, nachvollziehbare Regelung für alle Kurse gilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Änderung führt zu einem geringeren Buchungsaufwand bei einem Kursausfall.



Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Schwimmbades Hesel, in der Fassung der 1. Änderung vom 17.06.2025